

Anlage 14



LINEG  
Postfach 10 14 45 · 47459 Kamp-Lintfort

Stadt Kamp-Lintfort  
Herrn Brügesch  
Am Rathaus 2  
47475 Kamp-Lintfort

Stadt Kamp-Lintfort  
Ing. 02. DEZ. 2010  
66



LINEG ZENTRALLABOR  
Akkreditiert gem. DIN EN ISO/IEC 17025  
Erfüllt auch DIN EN ISO 9001  
seit dem 14.04.2003

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom  
16.11.2010

Unser Zeichen  
310.82.02.23

Bearbeiter/in  
Dr. Heetjans

Durchwahl 960-  
310

Datum  
01.12.2010

### Grundwasseruntersuchungen Im Bereich Eyller Berg

Sehr geehrter Herr Brügesch,

In Ihrem Schreiben vom 16.11.2010 nehmen Sie Bezug auf die Umweltausschusssitzung vom 09.09.2010 und die Sorge der Zuhörer, dass das Grundwasser im Abstrom des Eyller Berges erheblich mit Schwermetallen belastet sein könnte. Die Sorge wäre darauf zurückzuführen, dass Steinkohle sowie Bergematerial in hohem Maße Schwermetalle enthielten. In Ihrem Schreiben weisen Sie richtigerweise darauf hin, dass nur einige wenige Messstellen bei der letzten Untersuchungskampagne im August 2010 auf Arsen untersucht wurden. Sie bitten um Mitteilung, ob in der Vergangenheit Untersuchungen auf Schwermetalle (Pb, Cd, As, Hg, Cr) und PAK stattgefunden haben.

Eine Untersuchung auf das Metall Arsen und die PAK erfolgt nur an den 5 Messstellen (223, 829, 1689, 1806 sowie 2073) im Einzugsbereich der Altlast Spürkmannsveen, da diese Stoffe in der Altlast enthalten sind und daher dort unter Beobachtung stehen. Diese Stoffe sind im Grundwasserabstrom des Eyller Berges mit Blick auf das dort abgelagerte Bergematerial und/oder die abgelagerte Steinkohle nicht zu erwarten. PAK sind durch einen typischen Geruch erkennbar, der noch vor einem analytischen Nachweis festzustellen ist. Dieser Geruch wurde bei den anderen Messstellen nie nachgewiesen, so dass die PAK im Grundwasserabstrom des Eyller Berges aufgrund des fehlenden PAK-Geruches auszuschließen sind.

Alle genannten Schwermetalle benötigen, um von den Feststoffen in das Grundwasser zu gelangen, optimale chemische Bedingungen, die hauptsächlich durch den pH-Wert beeinflusst werden. Nur bei pH-Werten unterhalb von 5 oder oberhalb von 9 ist mit einem nennenswerten Übergang der oben genannten Metalle in das Grundwasser zu rechnen. Bei den im Bereich des Eyller Berges vorherrschenden pH-Werten zwischen 6,3 und 7,5 führt auch ein kurzfristiges Herauslösen der oben genannten Metalle aus z. B. Bergematerial schon nach wenigen Millimetern wieder zu einem

Linksniederrheinische  
Entwässerungs-Genossenschaft  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Vorstand:  
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Brandt

Verwaltung  
Friedrich-Heinrich-Allee 64  
47475 Kamp-Lintfort  
Telefon: 0 28 42/9 60-0  
Telefax: 0 28 42/9 60-4 99

Zentrallabor  
Grafschafer Straße 251  
47443 Moers  
Telefon: 0 28 42/9 60-0  
Telefax: 0 28 42/9 60-3 28

Werkstatt  
Im Meerfeld 61  
47445 Moers  
Telefon: 0 28 42/9 60-0  
Telefax: 0 28 42/9 60-5 10

StadtkampLintfortEyllerBerg.doc  
Bankverbindungen  
Sparkasse am Niederrhein  
BLZ 354 500 00  
Konto 1 101 000 196  
Postbank 6600





Seite 2 von 3  
Datum 01.12.2010

erneuten Ausfällen. Die Metalle sind also bei dem vorherrschenden chemischen Milieu quasi unlöslich.

Im Jahre 1987 wurden trotzdem die Metalle Pb, Cd, Cr und Hg untersucht. Für das Schwermetall Hg lagen alle Messwerte wie am linken Niederrhein üblich unterhalb der Bestimmungsgrenze von 0,1 µg/l und damit deutlich unter dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 1 µg/l. Auch für die Metalle Blei (Maximalwert: 1,5 µg/l), Cadmium (Maximalwert: 0,67 µg/l) und Chrom (Maximalwert: 4,6 µg/l) wurden die aktuellen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung deutlich unterschritten (Grenzwert Pb: 25 µg/l, Grenzwert Cadmium: 5 µg/l, Grenzwert Chrom 50 µg/l). Zudem lagen die Gehalte im Rahmen ortsüblicher Hintergrundwerte, wie sie bei Untersuchungen aus Grundwassermessstellen gewonnen werden.

Bei den 3 Untersuchungskampagnen von Anfang 2001 bis Mitte 2002 wurden die u. a. Metalle Blei, Cadmium und Chrom ebenfalls untersucht und auch dort wurden keine höheren Werte als 1987 festgestellt und somit alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten. Solange die pH-Werte innerhalb der bisherigen Bereiche liegen und die Proben nicht den typischen Geruch von PAK aufweisen halten wir eine weitere Untersuchung von Schwermetallen und PAK aus naturwissenschaftlichen Gründen für nicht notwendig.

Von der Eyler Berg Abfallgesellschaft mbH wird im Zuge der Selbstüberwachung ihrer Deponie gemäß Deponieselbstüberwachung an ausgewählten Messstellen auch die Überprüfung auf die Schwermetalle und auf PAK verlangt. Wenn aktuellere Daten gewünscht werden, sollte entweder die Bezirksregierung Düsseldorf oder die Eyler Berg Abfallgesellschaft mbH um Einsichtnahme gebeten werden.

Zu der von Ihnen ebenfalls in dem oben genannten Schreiben gebetenen Stellungnahme zur Frage, ob eine Nutzungseinschränkung für das Grundwasser im Abstrom des Eyler Berges notwendig ist, kann leider keine allgemein gültige Aussage getroffen werden. Im Nahbereich der Altlast Spürkmannsveen sollte auf jeden Fall ein Nutzungsverbot ausgesprochen werden, da diese Altlast zumindest kleinräumig feststellbar ist. Der nördliche Teil des Bereiches Spürkmannsveen ist aber schon durch einen anderen Warnbereich mit Nutzungsverbot belegt (LHKW-Schaden).

Von den angesprochenen Metallen und den PAK geht im Abstrom des Eyler Berges keine Gefahr aus und somit ist auch diesbezüglich keine Nutzungseinschränkung notwendig. Auch bezüglich der anderen untersuchten Parameter sehen wir ab ca. 100 Meter jenseits des Haldenfusses im Abstrom keine Veranlassung für eine Nutzungseinschränkung. Bis ca. 100 Meter im Abstrom jenseits des Haldenfusses könnte eine Nutzungseinschränkung aus Vorsorgeaspekten eingerichtet werden.

Die Parameter, die zusätzlich von der Eyler Berg Abfallgesellschaft mbH untersucht werden, sollten ebenfalls keine Gründe für eine Nutzungsbeschränkung liefern, da ansonsten die für die Überwachung der Deponie zuständige Bezirksregierung Düsseldorf entsprechende Warnmeldungen ausgegeben hätte.



Selbst  
Seite 3 von 3  
Datum 01.12.2010

Prinzipiell kann die LINEG zwar Hinweise für eine Nutzungseinschränkung geben, eine rechtlich bindende Aussage kann jedoch nur die zuständige Behörde aussprechen.

Wir hoffen Ihnen mit den oben getroffenen Aussagen weiter geholfen zu haben und stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in cursive script that reads "H. Heetjans".

Dr. rer. nat. Harald Heetjans, Fachbereichsleiter